

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 104

Mittwoch den 14. April.

1875.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Göttinger in Weidnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Altkass für Inseratannahme:
Otto Riemer, Universitätsstr. 22,
Sauls Ediche, Dampstr. 21, part.

Rechnung 18,250.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Dringelohn 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 36 M.,
mit Postbefreiung 45 M.
Inserate 4gesp. Druckzeit 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstich
die Spaltweite 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abkatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postwechsel.

Bekanntmachung.

Die demaligen hoffentlich nur vorübergehenden Verhältnisse der Wasserleitung lassen erwarten daß die öffentlichen Brunnen unserer Stadt in der nächsten Zeit mehr, als zeitlich, werden benutzt werden, und wir bringen daher auf Grund der in den letzten Jahren vorgenommenen Untersuchungen über die Beschaffenheit des Wassers der hiesigen Brunnen folgendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Dieselben lassen sich nach ihrem Gehalte an Zersetzungsproducten organischer Substanzen in drei Gruppen einteilen.

Erste Gruppe,

enthaltend reichliche Salpetersäure und reichliches Ammoniak, liefert schlechtes Wasser.

Zu selbiger gehören folgende Brunnen:

A. Innere Stadt:

- 1) Nicolaisstraße 46.
- 2) Reichstraße 47.
- 3) Katharinenstraße 24.
- 4) Brühl 13.
- 5) Petersstraße 17.
- 6) Klosterstraße 10.
- 7) Nicolaisstraße 23.
- 8) Plauensche Straße 8.

B. Vorstädte:

- 1) Carlstraße 9.
- 2) Georgenstraße 3.
- 3) Ulrichsstraße 28.
- 4) Rürnbergersche Straße 26.
- 5) Poststraße 4.

- 6) Glodenstraße 8.
- 7) Peterssteinweg 51.
- 8) Rürnbergersche Straße 56.
- 9) Sternwartenstraße 24.
- 10) Ulrichsstraße 8.
- 11) Lange Straße 40.
- 12) Bebergsche 9.
- 13) Rürnbergersche Straße 1.
- 14) Mittelstraße 6.
- 15) Porzingsstraße 2/3.
- 16) Ulrichsstraße 55.
- 17) Raundörfchen 6.
- 18) Alexanderstraße 13.
- 19) Frankfurter Straße 44.
- 20) Nordstraße 34.

Zweite Gruppe,

enthaltend reichliche Salpetersäure und Spuren von Ammoniak, liefert weniger schlechtes Wasser.

Zu selbiger gehören folgende Brunnen:

A. Innere Stadt:

- 1) Augustusplatz (Felsche.)
- 2) Bettelbrunnen.
- 3) Ritterstraße 3.
- 4) Thomaskirchhof 19.
- 5) Markt 2.
- 6) Ritterstraße 14.
- 7) Ratsmarkt 1.
- 8) Neumarkt 42.
- 9) Augustusplatz (Post.)
- 10) Petersstraße 8.
- 11) Thomaskirchhof 13.
- 12) Ragazingasse 14.
- 13) Ragazingasse 1.
- 14) Neukirchhof 17.

B. Vorstädte:

- 1) Dresdner Straße 44.
- 2) Windmühlensstraße 45.

- 3) Lindenstraße 2.
- 4) Antenstraße 20.
- 5) Köpplap 11.
- 6) Windmühlensstraße 15.
- 7) Sternwartenstraße 11 b.
- 8) Königplatz 6/8.
- 9) Johannessgasse 19.
- 10) Bayerischer Platz 1.
- 11) Eisenbahnstraße 5.
- 12) Erdmannstraße 6.
- 13) Gerichsweg 14.
- 14) Marienplatz.
- 15) Schützenstraße 17.
- 16) Marienstraße 16.
- 17) Berberstraße 7.
- 18) Friedrichstraße 12.
- 19) Hohe Straße 18.

Dritte Gruppe,

enthaltend weniger Salpetersäure respective Spuren von Salpetersäure ohne Ammoniak, liefert relativ gutes Wasser

Dieser Gruppe gehören folgende Brunnen an:

A. Innere Stadt:

- 1) Universitätsstraße 9.
- 2) Neumarkt 12.
- 3) Brühl 38.
- 4) Große Fleischergasse 23.
- 5) Neukirchhof 1.
- 6) Neukirchhof 14.
- 7) Brühl 1.
- 8) Brühl 9.
- 9) Brühl 18.
- 10) Dainstraße 21.

B. Vorstädte:

- 1) Königstraße 3.
- 2) Mühlgasse 4.
- 3) Gartenstraße 1.
- 4) Köpplap 4.
- 5) Rürnbergersche Straße 63.
- 6) Duerstraße 7.
- 7) Carolinenstraße 22.
- 8) Grimma'scher Steinweg 11.

- 9) Hofplatzstraße 5.
- 10) Salomonsstraße 18.
- 11) Köpplap 2.
- 12) Bartstraße 4.
- 13) Löhrs Platz 5.
- 14) Lange Straße 26.
- 15) Gerberstraße 44.
- 16) Zeiger Straße 28.
- 17) Hohe Straße 37.
- 18) Gerberstraße 15.
- 19) Nordstraße 6.
- 20) Körnerstraße 15.
- 21) Lessingstraße 6.
- 22) Lühnowstraße 17.
- 23) Fleißplatz 13.
- 24) Leibnizstraße 7.
- 25) Mahlmannstraße 8/9.
- 26) Waldstraße 43.
- 27) Albertstraße 20.
- 28) Bayerische Straße 3.

Das Wasser der ersten Gruppe eignet sich nicht zum Trinken.

Die betreffenden Brunnen sind mit entsprechenden Placaten versehen worden und werden demnächst durch Auspumpen, Reinigen und Einbringen neuer Rieselröhren soweit möglich verbessert werden.

Bestenfalls ist auch für die übrigen Brunnen in Aussicht genommen.

Leipzig, am 10. April 1875.

Die Medicinalpolizeibehörde.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Der Stadtbezirksarzt.
Dr. J. Sonnenfals.

Bauer.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Friedrich Wilhelm Rogg hier angezeigt, daß er der ihm unterm 27. Juli 1870 erteilten Concession zur gewerblichen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und zur Abschließung von Schiffcontracten im Auftrage des Handlungshauses J. G. Schröder & Co. in Bremen entsagt habe, so wird Solches sowie, daß sich damit die vorbereitete Concession erledigt, hierdurch bekannt gemacht.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

An den hiesigen städtischen Schulen sind neue Lehrkräfte für den Zeichenunterricht erforderlich. Der Anfangstermin beträgt bei 24 bis 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 1800 bis 2100 M. Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen und kurzen Lebenslauf bis Ende April d. J. bei uns einreichen.

Leipzig, den 12. April 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilsch, Ref.

Bekanntmachung.

Mit Ablauf der diesjährigen Michaelismesse werden die zeitlich während der Messen in den Straßen der inneren Stadt und zwar in der Katharinen-, Nicolai- und Ritterstraße, dem Neumarkt und dem Brühl einschließlich des Theaterplatzes aufgestellt gewesenen Buden und Stände jedert Art beseitigt und von dem gedachten Zeitpunkt ab die genannten Straßen mit Reg-Buden oder Ständen ferner nicht mehr besetzt.

Im Interesse und zur Nachachtung der Beteiligten machen wir Solches auch hierdurch bekannt.

Leipzig, am 10. April 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Die Mietzinsen für städtische Reg-Buden sind bei Verlust des Mietvertrages spätestens bis zum Schluß der Böttcherwoche jeder Messe, mithin während der gegenwärtigen Ostermesse bis zum 17. dieses Monats zu berichtigen, worauf die Budeninhaber mit dem Hinweis aufmerk-sam gemacht werden, daß wider klümege Zahler mit Entziehung der Bude verfahren werden wird.

Leipzig, den 12. April 1875.

Des Rathes Reg-Buden-Deputation.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beige druckte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. December 1864, fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Nachtigallen halten auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der zweiten Etage des Rath-hauses befindliche Hundsteuer-Einnahme zu bezahlen.

In die angeordnete Strafe des dreifachen Betrags der Steuer verfallen diejenigen, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.

Leipzig, den 12. März 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Verordnung, die Besteuerung der Nachtigallen betreffend,

vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständeversammlung wird hierdurch folgendes verordnet:
Wer eine Nachtigall gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armen-casse seines Wohnorts zustehende Abgabe von vier Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.

Die Syroffer, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtigallen (Nacht-schläger), sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.

Ueber die erfolgte Abentrichtung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrathe auszufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armen-cassen-Einnehmer des betreffenden Ortes unter Beibringung des Gemeindefiegels auszufertigende Quittung zu erteilen, die in jedem Falle auf den Namen des Steuerverlegers zu lauten hat.

Geht innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits versteuerte Nachtigall in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die letztere von der außerdem selbst für die betreffende Nachtigall zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrathe, beziehentlich den Armen-cassen-Einnehmern, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die Seiten des vorigen Besitzers der Nachtigall auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreien.

Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des lau-fenden Steuerjahres eingefangene Nachtigall hält.

Hinterziehungen der Nachtigallensteuer sind mit dem ebenfalls der Ortarmencasse zustehenden dreifachen Betrage derselben zu ahnden.

Seiten der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich nicht um Contraventionen und deren Bestrafung handelt, allenthalben kostenfrei zu expediren.

Hierzu haben sich Alle, die es angeht, gedulig zu achten. Insbesonderheit haben die Stadt-räthe, sowie die Gerichtskämter und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nach-gegangen werde, gehörige Sorge zu tragen.

Dresden, den 1. December 1864.

Ministerium des Innern.
Frb. v. Deun. Lehmann.

Bekanntmachung, Miethveränderungen betr.

Um das Verzeichniß der Einquartirungspflichtigen und der zur Einquartirung geeigneten Räume in Ordnung zu erhalten, geben wir den Hausbesitzern und Admini-stratoren hiermit auf, jede in ihren Hausgrundstücken eingetretene Mieth- resp. Zinsver-änderung längstens acht Tage nach deren Eintritt bei unserm Quartier-Amt (Rathhaus, 2. Etage) schriftlich anzumelden.

Jede Unterlassung oder Versäumniß dieser Vorschrift wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden.

Leipzig, am 4. April 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Eine hiesige hochachtbare Wittwe, welche die Nennung ihres Namens verbeten, hat der hier zur Unterstützung der Schutzmannschaften und deren Angehörigen bestehenden Räderstiftung einen Leipziger Stadtschuldschein über 300 Mark zum Geschenk gemacht.

Wir sprechen hierfür und den dadurch an den Tag gelegten wohlwollenden und wohlthätigen Sinn auch öffentlich unseren wärmsten Dank aus.

Leipzig, den 10. April 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Die Begründerin der „Louisenstiftung“, eine hiesige hochachtbare, in der Stille wohlthätig wirkende Wittwe, deren Namen öffentlich zu nennen uns nicht vergönnt ist, hat die von ihr aus-gesprochene Hoffnung, den Fond der bezeichneten Stiftung selbst noch vermehren zu können, in kürzester Frist erfüllt und uns zu derselben Stiftung fernerweit den Betrag von 900 M. übergeben.

Wir sprechen hierfür unseren aufrichtigen, wärmsten Dank öffentlich hierdurch aus.

Leipzig, am 10. April 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Franz Eduard Doh, Thomaskirchhof Nr. 10, hat für die neuerrichtete, die Große Fleischergasse, Rostergasse und das Thomaskirchhofen umfassende 4. Pflanz des Districtes II, der Maler und Radierer Herr Franz Eber Hoffmann, Köpplap Nr. 8, für die 3. Pflanz des Districtes XIII die Function eines Armenpflegers übernommen.

Die 1. von dem Kaufmann Herrn Johann Gustav Wadefeld, Barfußgäßchen Nr. 4, verwaltete Pflanz des Districtes II umfaßt nunmehr nur noch die Kleine Fleischergasse.

Leipzig, den 9. April 1875.

Das Armendirectorium.
Schleißner. Bentzel.

Die städtische Gewerbeschule

wird am 3. Mai eröffnet. Anmeldungen zur Aufnahme sind im Schulgebäude, Lessingstraße Nr. 14, täglich zwischen 1/2 12 und 1 Uhr bis zum 24. dieses Monats zu bewirken.

Leipzig, am 12. April 1875.

Die Direction der städtischen Gewerbeschule.
Prof. Rieper.